

Für den Leser der Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie bietet das Buch an Neuem lediglich die Einleitung. Die drei Abschnitte über Eckharts, Taulers und Seuses Lehre von der Selbsterkenntnis waren schon in der FZPhTh 1968–1970 erschienen. Um so dankbarer ist man, sie hier in ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit lesen zu können.

Das Werk enthält manche mit viel Fleiß und guter Einfühlungsgabe in schwierige Detailprobleme erarbeitete Neuerkenntnisse, an denen die künftige Erforschung der mittelalterlichen deutschen Mystik nicht wird vorbeigehen können. Die für die Redaktionsverhältnisse von Seuses „Horologium Sapientiae“ und „Büchlein der Ewigen Weisheit“ wichtigen und über die neueren französischen Forschungen hinausführenden Studien Winfried Zellers hat Haas leider übersehen (vgl. W. Zeller, *Theologie und Frömmigkeit. Gesammelte Aufsätze*, hg. v. B. Jaspert, Marburg 1971, S. 22 ff.). Danach bildete das lateinische „Horologium“ die Vorlage für das deutsche „Büchlein“. Der Vergleich beider Schriften ergibt, daß im „Horologium“ die theologische Problematik Seuses in ihrer ursprünglichen Aktualität bewahrt bleibt, während als Grundzug des „Büchleins“ die „reife Überwindung“ deutlich wird, die sich im Gedanken vom „Adel des Leides“ ausdrückt (Zeller).

Haas' Buch zeigt wieder einmal mehr, wie fruchtbar sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Germanisten und Theologen gerade auf dem Gebiete der Erforschung der deutschen Mystik auszuwirken vermag. Denn das ist diesem Werk in der Tat zu bescheinigen, daß sein Autor in beiden Disziplinen zu Hause ist wie selten ein Theologe in umgekehrter Weise.

*Marburg/Lahn*

*Bernd Jaspert*

Wilhelm Ockham: *Venerabilis inceptoris Guillelmi de Ockham Scriptum in librum primum Sententiarum. Ordinatio. Distinctiones II–III*. Edidit Stephanus Brown, O.F.M., adlaborante Gedeone Gál, O.F.M. – Guillelmi de Ockham Opera Philosophica et Theologica ad fidem codicum manuscriptorum edita cura Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae (= Editiones Instituti Franciscani Universitatis S. Bonaventurae, St. Bonaventure, N. Y., Guillelmi de Ockham Opera Philosophica et Theologica, Opera Theologica 2) St. Bonaventure, N. Y. (The Franciscan Institute) 1970. 35\*, geb., 599 S.

Dem in ZKG 80 (1969) 408–11 angezeigten ersten Band der kritischen Edition von Ockhams „Scriptum“ konnten die Herausgeber (Hrss.) nun erfreulich rasch einen zweiten („OT II“) folgen lassen. Die Hrss. blieben dieselben (auch wenn sie nach dem Titelblatt die Hauptarbeitslast diesmal anders verteilt haben), und das Ergebnis ihrer Bemühungen kann sie wiederum mit Genugtuung erfüllen: Akribie und Klarheit des Druckes bleiben ebenso zu rühmen wie der historische Apparat, der die bisherige Forschung zuverlässig widerspiegelt (vgl. z. B. S. 146 oder 227 f.), und an manchen Stellen (z. B. S. 271 f., 361 f., 371) neue Beziehungen herausarbeitet, ohne natürlich erschöpfend sein zu können oder zu wollen. Auch die umfangreichen Indices (S. 571–596: I. Bibliotheken und Manuskripte, II. Namen –, III. Sachregister) sind mit der nun schon erwarteten Sorgfalt angelegt und schließen ihrerseits den Text und den historischen Apparat auf (nur sollten Nachträge nicht ausschließlich im Register eingearbeitet werden, wie z. B. S. 576a s. v. Roche).

Die „Introductio“ bietet einige wesentliche Ergänzungen zu den Darlegungen in OT I. Zunächst (S. 8\*–13\*) wird ausführlich Ms. Giessen, Univ. Bibliothek 773, gewürdigt, eine Hs. aus dem Besitz Gabriel Biels, auf die bereits in unserer ersten Besprechung hingewiesen wurde. Hrss. stellen fest, daß dieses Ms. „ohne Zweifel die vornehmste, wenn nicht die einzige Grundlage“ (S. 9\*) der Editio princeps (Straßburg 1483, Hain Nr. 11945) gewesen sei, und äußern mit guten Gründen die interessante Vermutung (S. 12\*), daß Gabriel Biel vielleicht als erster Herausgeber von Ockhams „Scriptum“ anzusehen sei – ein Hinweis, der unbedingt eine nähere Prüfung verdiente. Der Text der Edition Trechels (Lyon 1495, Hain Nr. 11942) wird als nur unwesentlich überarbeiteter Nachdruck nach der Straßburger Ausgabe

gekennzeichnet, was umso mehr Plausibilität hat, als auch der Text von Trechsels „Dialogus“-Ausgabe (Lyon 1494, Hain Nr. 11938) sich auf einen älteren Druck (Hain Nr. 11937) stützt. Der Herausgeber der Lyoner Drucke, der übrigens als der Pariser Augustinereremit und „Baccalarius formatus“ der Theologie Augustinus von Regensburg identifiziert werden kann (vgl. J. Miethke, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969, S. 118, A. 443), hat demnach – wie zu erwarten war – nur dort aus Mss. gedruckt, wo ihm andere Vorlagen nicht zur Verfügung standen (was für die Reportationen zu II–IV Sent., die Octo Quaestiones, wohl auch für das Opus XC Dierum gilt, um nur die zweifellos authentischen Ockham-Schriften zu nennen, die er zum ersten Male herausgegeben hat).

Die nähere Beschreibung der Hs. Giessen 773 durch Hrss. enttäuscht allerdings etwas, da es möglich sein müßte, in dieser Frage weiterzukommen. Hrss. stellen fest, daß der Kodex von „mehreren Händen“ geschrieben sei und nennen wenigstens drei verschiedene; Hand 1: f. 1–200 vb (S. 8\*), Hand 2: f. 201 ra sqq. (S. 11\* f. und Hand 3: ff. 330 vb–331 va (S. 12\*). Entgegen ihren Angaben (S. 12\*) aber gibt es ein unzweifelhaftes Autograph Gabriel Biels aus dem Jahre 1470 im Staatsarchiv Darmstadt (V.B. 3), das 1927 von J. Haller in seiner Geschichte der Universität Tübingen (gegenüber S. 152) faksimiliert worden ist (zitiert auch bei Stegmüller, Literargeschichtliches, S. 310 A. 1, eine Arbeit, die Hrss. auf S. 8\* A. 2 anführen). Martin Elze hat nun in ZKG 81 (1970), bes. S. 76–81 auf acht weitere Autographen Biels in der Universitätsbibliothek Gießen aufmerksam gemacht (Mss. 827, 820, 834, 825, 838, 821, 822, 839), von denen zumindest die ersten fünf, die 1457/58 bis 1463/64 zu datieren sind, zeitlich recht nahe an den Zeitpunkt der Niederschrift des Kodex 773 (1453) herankommen, so daß Schriftvergleiche möglich sein sollten. Es wäre wünschenswert, daß diese interessante Frage bald eine eingehende Behandlung erführe.

Die Aufstellungen zu Ms. Vat. Borgh. 68 (S. 13\*–16\*) bestätigen die Ergebnisse von OT I, 23\*–26\*, auch für I Sent. d. 2–3. Während diese Hs. im Prolog eine Abbreviation der ersten Redaktion darstellt, finden sich in den Quaestionen der ersten Distinktionen bereits einige, wenn auch nicht alle Zusätze der späteren Textstufe.

Ein eigenes Problem der Redaktionsgeschichte und Chronologie von Ockhams Sentenzenkommentar wird durch dessen Beziehungen zu der Sentenzenvorlesung des Johannes von Reading aufgeworfen, der als 45. Lektor des Oxforder Franziskanerstudiums (um 1320/21) bezeugt ist. Dieser zitiert in der einzigen bekannten Teilhs. (Florenz, Bibl. Naz., Conv. Soppr. D. IV. 95), das „Scriptum“ Ockhams erst ab I. Sent. d. 5 q. 3 wörtlich, zuvor schon bringt er in I Sent. d. 3 q. 3 eine längere Passage aus der Reportatio von Ockhams II Sent. q. 14–15, die anderen Auseinandersetzungen mit Ockhams Meinungen erfolgen aber auf der Basis von Texten, die z. T. auch mit späteren (?) Schriften des Venerabilis Inceptor, wie den „*Quaestiones in libros Physicorum*“ (ca. 1322–24?) nahe verwandt scheinen. Hrss. folgern aus Beobachtungen an umfangreichen Textkonfrontationen (S. 20\*–33\*) die ansprechende Vermutung (S. 33\* f.), Reading habe zunächst nur eine Reportation der Vorlesungen Ockhams vorgelesen. Die wörtliche Übernahme des Textes aus dem Scriptum wollen sie dann evtl. mit E. Longpré dahingehend erklären, daß sie die betreffende Quaestio der zweiten Redaktion von Readings Kommentar zuzuweisen vorschlagen, die er als Lektor am Franziskaner-Studium in Avignon (seit ca. 1322) erarbeitet haben könnte. Jedenfalls führen also diese Hinweise in der Frage der Datierung von Ockhams Scriptum nicht zu einer Präzisierung der bisherigen Chronologie, da die Überlieferung zu Johannes von Reading noch dürftiger fließt als die zu Wilhelm von Ockham.

Ähnliches läßt sich zur von Hrss. im historischen Apparat zu I Sent. d. 2 q. 11 [D] (OT II, 361 f.) hergestellten Verbindung zu Walter Beafou, dem 37. Lektor des Franziskaner-Studiums in Cambridge (ca. 1317/18) sagen. Selbst wenn es wirklich Beafou war, auf den sich Ockham hier bezieht, ist damit keine Präzisierung des terminus post quem für das Scriptum gewonnen, da bisher nicht bekannt ist,

wann und wo Beafou seinerseits seinen Sentenzenkommentar ausgearbeitet oder vorgetragen hat.

Hrss. haben sich entschlossen, die Edition der restlichen Quästionen des Scriptum Ockhams zu I Sent. vorerst zurückzustellen, um zunächst eine kritische Ausgabe der gesamten „*Summa logicae*“ vorzulegen (vgl. S. 13\*). Außerdem soll auch die Arbeit an der weiteren Edition der sog. „*Expositio aurea*“ rasch weiter gefördert werden (vgl. OT II, 206 A. 6). Man wird dieses Interesse an den logischen Schriften respektieren müssen, wenn man es gleichwohl bedauert, daß damit die Vollendung der Ausgabe des Scriptum ebenso wie die nach der Qualität der Editio princeps noch dringlichere Edition der Reportationen zu II–IV Sent. nach Lage der Dinge auf schwer absehbare Zeit noch auf sich warten lassen wird. Man kann nur wünschen, daß es dem Franciscan Institute bald gelingt, den Fortgang seines ehrgeizigen und so glücklich begonnenen Unternehmens auch personell zu sichern.

Berlin

Jürgen Miethke

Adolar Zumkeller (Hrsg.): Hermanni Scildis O.S.A. Tractatus contra haereticos negantes immunitatem et iurisdictionem sanctae Ecclesiae et Tractatus de conceptione gloriosae Virginis Mariae (= Cassiacum, Suppl. 4). Würzburg (Augustinus) 1970. XXI, 182 S. Kart. DM 58.50.

Aus dem umfangreichen Schrifttum des Augustinereremiten Hermann von Schildesche (bei Bielefeld) († 1357), Magister und (wohl ersternannter) Generalvikar von Würzburg, zeitweise Ordensprovinzial, sind hier zwei Traktate ediert worden, die zweifellos Beachtung verdienen. Der erste ist eine Streitschrift für die Rechte des Papsttums gegen die Lehre des Marsilius von Padua, nur in einer Hs. erhalten, wahrscheinlich aber originales Apograph, als Gutachten von Papst Johannes XXII. in Avignon angefordert und kurz nach der päpstl. Verurteilung des Marsilius um 1327 geschrieben und überreicht. Später wurde er zusammen mit ähnlichen Texten in einer Sammelhs. der päpstl. Bibliothek einverleibt; heute in Paris BN Cod. ms. lat. 4232. Andere Exemplare hat der Herausgeber, der 1959 seine Forschungen über das gesamte Schriftwerk Hermanns in der Cassiacum-Reihe unter Nr. 15 veröffentlichte, nicht gefunden; es scheint, daß keine Abschrift angefertigt wurde, der Traktat teilte also das Schicksal so vieler Gutachten. Der zweite Traktat ist um 1350 dem damaligen Würzburger Archidiakon, späteren Bischof von Bamberg, Lupold von Bebenburg gewidmet, dem der Verfasser befreundet war. Lupold gilt als wichtige Persönlichkeit (vgl. R. Bauerreis, Kirchengeschichte Bayerns 4, St. Ottilien 1953, S. 203 f.). Erhalten sind nur drei, leider späte Hss.: Kiel UB Cod. ms. Bord (esholm) 48, um 1477, wie drei Eigentumsvermerke sagen, im Chorherrenstift Jasenitz bei Stettin (= *Mons s. Mariae*) angefertigt, und von dort in das Chorherrenstift Bordesholm gelangt. Sodann Lüneburg, Ratsbücherei Cod. ms. theol. fol. 73, 1439 (vom Hrsg. S. XVII ohne Beleg angegeben) im Lüneburger Franziskanerkonvent geschrieben. Diesen beiden schlichten Papier-Hss. steht eine Prachthandschrift auf feinstem Pergament und reich an Miniaturen gegenüber, die zwischen 1439 und 1464 für den Prinzen Charles von Orleans bestimmt war; heute Paris BN Cod. ms. lat. 2922. Diese Pariser Hs. stimmt mit dem Erstdruck überein, den der Franziskaner Petrus de Alva y Astorga 1664 in Löwen veranstaltete, nebst ähnlichen Marien-Traktaten in: *Monumenta antiqua immaculatae conceptionis sanctissimae Virginis Mariae*, sodaß ein Vergleich keine Verbesserungen des Textes erbrachte. Es wird wohl noch manche Abschrift vorhanden gewesen sein, zumal andere Schriften Hermanns eine ausgesprochen weite Verbreitung erfuhren, z. B. sein *Speculum manuale sacerdotum*, erhalten in 99 Hss. und 9 Drucken, so daß man dieses Werk mit Recht die meistgelesenste Pastoralchrift des ausgehenden MA nennen kann (Hrsg. in „Schriftum und Lehre des Hermann von Schildesche“ a.a.O. S. 58). Auch bei Hermanns *Introductorium iuris* fand Zumkeller immerhin 35 Hss., ein klares Zeugnis weiter Streuung. Der Marien-Traktat wird allerdings nur noch von Osnabrücker Augustinern erwähnt, 1416, 1470 und 1492 (ebd. S. 78 n. 247